AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 29. Mai Nr. 22 2015

Inhalt:

- 113 Übungen der Bundeswehr
- 114 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2015 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2015
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2015
- 116 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 25.06.2015 (FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG)
- 117 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

113 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 11.06.2015 bis 30.06.2015 im Raum Pförring eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2015 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2015

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau am 16.04.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2015 Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

$im \ Verwaltung shaus halt$

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

1.690.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.

1.057.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Bewirtschaftungskostenumlage), wird auf $1.402.600~\rm festgesetzt$ (Umlagesoll).
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 25.000 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (3) Für die Bemessung der Umlage ist \S 17 der Verbandssatzung maßgebend.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

8 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

II

Laut Schreiben vom 27.04.2015, Az. 12.2-1446 EI 15, der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde beinhaltet diese Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer Nr. 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, 27. Mai 2015

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau gez. Anton K n a p p , Landrat und Verbandsvorsitzender

Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.577.800 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

2.275.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von $1.902.800 \in$ aufgenommen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 262.000 Euro festgelegt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 15.05.2015, Nr. 20-941, die erforderliche Genehmigung erteilt.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen öffentlich zur Einsicht auf.

Nennslingen, den 21.05.2015

Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung Obermeyer, Erster Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender

FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 25.06.2015

Die FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung gemäß Paragraph 27(2) der Satzung am Donnerstag, dem 25.06.2015, um 19 Uhr 30 im Sportheim in Böhmfeld, Hofstetterstr. 22, ein.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstands
 - a) Jahresrückblick
 - b) Kassenbericht, wesentliche Ausgaben
 - c) Beschlussfassung zur Genehmigung der Ausgaben
- 3. Bericht des Aufsichtsrats
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der
 - a) Mitglieder des Vorstandes
 - b) Mitglieder des Aufsichtsrats
- Bericht R. Sammüller, 1. Bürgermeister Gemeinde Hitzhofen zum Stand der Windkraftplanung im Hofstettener Forst
- 6. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 7. Verschiedenes / Ausblick

Otmar Oesten Christian Preißer Vorstand Vorstand

Sparkasse Ingolstadt

117 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3163258324, 3165174875

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 26.05.2015 Sparkasse Ingolstadt

Dieter S e e h o f e r Reinhard D i r r Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied